

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:
A/13/2020

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

Anfrage: Behinderung der Umsetzung der coronabedingten Hygienepläne an den öffentlichen Schulen im Landkreis Vorpommern-Rügen infolge baulicher Mängel

1. An welchen öffentlichen Schulen im Landkreis Vorpommern-Rügen können die coronabedingten Hygienepläne nicht oder nur bedingt infolge von baulichen Mängeln am Schulgebäude umgesetzt werden? Um welche baulichen Mängel handelt es sich hier jeweils? (Bitte um Auflistung der betroffenen Schulen mit Benennung der jeweiligen Baumängel)
2. Wie erfolgt an den betroffenen Schulen die Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie?

Begründung:

Das Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern hat mit Wirkung zum 12.10.2020 einen neuen Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) erlassen. Abrufbar unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Blickpunkte/Coronavirus/Coronavirus-%E2%80%93-Informationen-f%C3%BCr-schule/Hygieneplan-f%C3%BCr-das-neue-Schuljahr/> (17.11.2020). Hierbei spielt insbesondere das regelmäßige und richtige Lüften der Schulräume und der Unterrichtsräume eine entscheidende Rolle. In einem zeitlichen Abstand von 20 Minuten sollte während des Unterrichts für etwa 3 bis 5 Minuten ein Stoßlüften (Fenster weit öffnen) und in den Pausen ein Querlüften (Durchzug) der Räume erfolgen. Des Weiteren sind Schüler in genau definierten Gruppen zu gliedern, sollen sie ihre Hände regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang waschen und das auch insbesondere vor dem Essen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Nun gibt es öffentliche Schulen, wo aufgrund von baulichen Mängeln unter anderem in einzelnen Räumen ein Lüften unmöglich ist, wo es im Sanitärbereich zum Händewaschen

kein warmes Wasser gibt und wo die Raumgrößen keinen ausreichenden Abstand zwischen den Schülern erlauben, wodurch die Schulkapazität (aufgrund der tatsächlichen Raumsituation ist die Lehr- und Erziehungsarbeit nicht mehr gegeben) infrage gestellt ist.

Das Hygienekonzept ergänzt das jeweilige schulische Hygienekonzept der einzelnen Schule. Letzteres ist dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zur Kenntnis zu geben.

Das Bildungsministerium MV will in der gegenwärtigen Pandemie-Situation Schulen offenhalten.

gez. Mathias Löttge
Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler